

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

**der SWU Netze GmbH (SWU) zur
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Stand: 01.05.2007

A) Baukostenzuschüsse

Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die SWU berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen.

Mit Stand vom 01.05.2007 erhebt die SWU derzeit keinen Baukostenzuschuss.

B) Netzanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten

	netto	brutto
1.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro (1.572,00)	1.870,68
1.2 für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (134,00)	159,46
ohne Oberfläche	Euro (63,00)	74,97
1.3 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro (1.656,00)	1.970,64
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (139,00)	165,41
ohne Oberfläche	Euro (68,00)	80,92
1.4 Für einen Anschluss DN 65 (Grundbetrag)	Euro (1.770,00)	2.106,30
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (143,00)	170,17
ohne Oberfläche	Euro (72,00)	85,68

2. Ermäßigung der Netzanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten bei Leitungscoordination: Bei der Verlegung der Gasleitung in einen gemeinsamen Leitungsgaben mit der Trinkwasserleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die SWU ergeben sich folgende Preise:

2.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro (1.312,00)	1.561,28
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (92,00)	109,48
ohne Oberfläche	Euro (61,00)	72,59
2.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro (1.396,00)	1.661,24
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (97,00)	115,43
ohne Oberfläche	Euro (65,00)	77,35
2.3 Für einen Anschluss DN 65 (Grundbetrag)	Euro (1.510,00)	1.796,90
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (101,00)	120,19

ohne Oberfläche	Euro (70,00)	83,30
-----------------	--------------	--------------

3. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung, ohne Tiefbauarbeiten
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der SWU komplett selbst ausführt.

3.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro (911,00)	1.084,09
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro (33,00)	39,27

3.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro (999,00)	1.188,81
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro (37,00)	44,03

3.3 Für einen Anschluss DN 65 (Grundbetrag)	Euro (1.087,00)	1.293,53
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro (41,00)	48,79

4. Bei Herstellung des Netzanschlusses, einschließlich Erstinbetriebsetzung und Erdarbeiten durch die SWU, im Zuge des Baus der Hauptleitung wird ein Nachlass von 255,00 Euro gewährt. Gleiches gilt auch bei Sonderaktionen.

5. Muss der bestehende Netzanschluss aufgrund einer Baumaßnahme oder Kündigung durch den Anschlussnehmer ohne übergangslosen neuen Anschlussvertrag durch den neuen Anschlussnehmer getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten:

Baugrube mit Oberfläche	Euro (1.167,00)	1.388,73
Baugrube ohne Oberfläche	Euro (815,00)	969,85
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro (238,00)	283,22

6. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden nach Herstellungskosten berechnet.

7. Für die Veränderung, Erweiterung oder Verkleinerung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.

8. Inaktiver Erdgasnetzanschluss:

- Wurde in den zurückliegenden 5 Jahren über einen bestehenden Erdgasnetzanschluss kein Erdgas bezogen und die Messeinrichtung ist ausgebaut, wird die SWU den Hauseigentümer anschreiben und die endgültige Trennung – für ihn kostenlos – vorschlagen.
- Möchte der Kunde den bestehenden Erdgasnetzanschluss jedoch weiterhin betriebsbereit gehalten haben, so fällt eine jährliche Gebühr von Euro (75,00) **89,25** an. Diese Gebühr wird jeweils einmal jährlich, frühestens nach Ablauf von 60 Monaten seitdem der Bezug von Erdgas eingestellt wurde, vom Hauseigentümer erhoben.
- Muss ein bestehender Erdgasnetzanschluss über den länger als 60 Monate kein Erdgas bezogen wurde und der Zähler ausgebaut ist, aufgrund seines Lebensalters

oder aufgrund von Störungen erneuert werden, wird gleichfalls der Hauseigentümer angeschrieben und die endgültige Trennung – für ihn kostenlos – vorgeschlagen. Soll der bestehende Netzanschluss auf Wunsch des Kunden jedoch weiterhin betriebsbereit gehalten und somit erneuert werden müssen, so sind die anfallenden Kosten - siehe hierzu Abschnitt B – vom Hauseigentümer zu tragen.

9. Inbetriebsetzung einer Anlage	Euro (52,00)	61,88
10. Kosten für erneute Anfahrt	Euro (52,00)	61,88
11. Überprüfungen des Netzanschlusses	Kosten nach Aufwand	

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro (8,00)	8,00
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro (7,00)	7,00
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWU werden berechnet:		
• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro (10,00)	10,00
• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro (31,00)	31,00
• Zum Einzug eines Betrages	Euro (31,00)	31,00
• Zur Einstellung der Versorgung	Euro (31,00)	31,00
• Zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro (31,00)	36,89

oder nach Aufwand.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.05.2007. Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen.**